

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1931

8 (30.4.1931)

ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:
Dr. Pertz, Karlsruhe

mit **Wissenschaftlicher Beilage** unter Leitung von Professor Dr. Weinberg, Mannheim

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die **Annoncen-Expedition Rudolf Mosse** in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden
Karlsruhe, Sofienstrasse 23.

85. Jahrgang

Karlsruhe, 30. April 1931

Nummer 8

Sanalgin- Tabletten

(Amido phenazon-Coffein citric. Acet-p-phenetidin)

von zahlreichen Ärzten und Zahnärzten begutachtet und als hervorragendes Spezifikum anerkannt gegen

Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber.

Wirkung äusserst prompt und ohne unangenehme Nebenwirkungen. Das Röhrchen mit 10 Tabl. = RM. 2.—. Für Ärzte, Spitäler, Kliniken hoher Rabatt und Spezialpackungen zu sehr reduziertem Preis.

Zu beziehen durch alle Apotheken oder direkt vom Pharmazeut. Laborat. Sanal, Lörrach (Baden).

Gratiumuster zu Diensten. 62,29

BROSE DAN

Zuverlässiges Sedativum

Flüssiges, kochsalzarmes Brom-Hefe-Präparat,
angenehm schmeckend, sparsam im Gebrauch.

Indiziert bei Neurasthenie, nervöser Schlaflosigkeit,
sexueller Uebererregbarkeit, Neuralgien, Epilepsie,
Hypertonie.

Bei den badischen Krankenkassen zugelassen.

Literatur: Dr. F. Schierenberg, Evangel. Krankenhaus Köln-Kalk, Medizinische Klinik Nr. 35, 1930.
Dr. Georg Pfaff, Frankfurt/Main, Medizinische Klinik Nr. 31, 1930.

SYNTHALIN B
perorales Antidiabeticum

Arztmuster und Literatur zur Verfügung
SCHERING-KAHLBAUM A. G. BERLIN

10,31

Neurosmon

*Zur
Regeneration
trophischer
Gewebsdefekte
des
Zentralnerven-
Systems*

Chemische Fabrik Promonta G. m. b. H.
Hamburg 26

Organpräparat aus bestimmten Lipoid-Eiweiß-Komplexen des Zentralnervensystems und der für Regenerationsprozesse besonders wichtigen Keimdrüse.

Cholotonon

*Zur
Ferment- und
Hormontherapie
der
Leber und der
Gallenwege*

Organpräparat aus den intra- und extrahepatischen Gallenwegen nebst ihren accessorischen Drüsen und Leberparenchym.

ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:
Dr. Pertz, Karlsruhe

mit **Wissenschaftlicher Beilage** unter Leitung von Professor Dr. Weinberg, Mannheim

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4 gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden, Karlsruhe, Sofienstrasse 23.

85. Jahrgang

Karlsruhe, 30. April 1931

Nummer 8

Inhalt: VIII. Badischer Aerztetag; Ministerium des Innern: Richtlinien für neuartige Heilbehandlung und für die Vornahme wissenschaftlicher Versuche am Menschen; Einziehung von Sera; Landesversammlung des Verbandes der Krankenhausärzte Badens; Fortbildungsvortrag der Gesellschaft der Aerzte zu Donaueschingen; Einladung zu dem III. Fortbildungskurs über Unfallkrankung, Behandlung und Begutachtung im Städtischen Krankenhaus Ludwigshafen a. Rh.; Frühjahrsreise nach dem Harz; Reichswerbetag 1931 des Reichsverbandes für Deutsche Jugendherbergen; Der Arzt verordnet „Wandern“; Selbstversicherung selbständig tätiger Aerzte (Unternehmer) bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege; Gesundheitsdienst; Bücherbesprechungen; Vereine: Mannheim; Personalveränderungen.

VIII. Badischer Aerztetag

(gleichzeitig Ausschuss-Sitzung der Versorgungskasse für badische Aerzte und Hauptversammlung der Ärztlichen Landeszentrale für Baden) am Samstag, den 16. Mai und Sonntag, den 17. Mai 1931 in den oberen Räumen der Kurhausrestauration in Baden-Baden.

Beginn Samstag, den 16. Mai 2 $\frac{1}{2}$ Uhr s. t.

Beginn Sonntag, den 17. Mai 9 Uhr s. t.

Tagesordnung:

Samstag, den 16. Mai 1931:

1. Eröffnung des Aerztetages durch den Vorsitzenden der Ärztlichen Landeszentrale für Baden, Dr. Mampell-Mannheim.
2. Die Tätigkeit der Badischen Aerztekammer (Direktor Dr. Harms-Mannheim).
3. Zur augenblicklichen Lage (Dr. Cahen-Mannheim).
4. Jahres- und Kassenbericht der Ärztlichen Landeszentrale für Baden.
5. Jahres- und Kassenbericht der Versorgungskasse für badische Aerzte.
6. Entlastung des Verwaltungsrats.
7. Wahl des engeren und erweiterten Vorstands der L. Z.
8. Bericht der badischen Zentralauskunftsstelle in Kurpfuschereiangelegenheiten (Dr. Wingler-Freiburg).
9. Verschiedenes.

Sonntag, den 17. Mai 1931:

1. Begrüßung der Gäste und Kollegen durch den Vorsitzenden der Ärztlichen Landeszentrale für Baden, Dr. Mampell-Mannheim.
2. Prof. Dr. Freiherr von Weizsäcker-Heidelberg „Der soziale Faktor in der Medizin“.
3. Privat-Dozent Dr. Eppstein, Handelshochschule Mannheim, „Konjunktur und Krankheit“.

Der VIII. Badische Aerztetag findet wieder unter Mitbeteiligung der Damen statt.

Samstag Nachmittag und Sonntag Vormittag Gesellschaftsautofahrten für die Damen in die Umgebung von Baden-Baden. Samstag Abend zwangloses Beisammensein im Kurhaus-Restaurant. Sonntag Mittag nach der Sitzung gemeinsames Mittagessen im Kurhaus.

An den Sitzungen des Badischen Aerztetages kann jeder der Versorgungskasse bzw. Ärztlichen Landeszentrale angeschlossene badische Arzt teilnehmen. An der Aussprache kann sich jeder Teilnehmer beteiligen, stimmberechtigt sind nur die Delegierten. Namen und Anzahl der Letzteren bitten wir der Geschäftsstelle der Ärztlichen Landeszentrale, Mannheim, L 15, 1 bis zum 9. Mai bekanntgeben zu wollen.

An alle badischen Kollegen ergeht schon heute die Aufforderung, sich die Tage vom 16. und 17. Mai 1931 für Baden-Baden freihalten zu wollen.

Ärztliche Landeszentrale für Baden E. V.:

Dr. Mampell.

Dr. Cahen.

Ministerium des Innern.

Richtlinien

für neuartige Heilbehandlung und für die Vornahme wissenschaftlicher Versuche am Menschen.

1.

Die ärztliche Wissenschaft kann, wenn sie nicht zum Stillstand kommen soll, nicht darauf verzichten, in geeigneten Fällen eine Heilbehandlung mit neuen, noch nicht ausreichend erprobten Mitteln und Verfahren einzuleiten. Ebensovienig kann sie wissenschaftliche Versuche am Menschen als solche völlig entbehren, da sonst Fortschritte in der Erkennung, der Heilung und der Verhütung von Erkrankungen gehemmt oder sogar ausgeschlossen würden.

Den hiernach dem Arzte einzuräumenden Rechten steht die besondere Pflicht des Arztes gegenüber, sich der großen Verantwortung für Leben und Gesundheit jedes einzelnen, den er neuartig behandelt oder an dem er einen Versuch vornimmt, stets bewußt zu bleiben.

2.

Unter neuartiger Heilbehandlung im Sinne dieser Richtlinien sind Eingriffe und Behandlungsweisen am Menschen zu verstehen, die der Heilbehandlung dienen, also in einem bestimmten einzelnen Behandlungsfall zur Erkennung, Heilung oder Verhütung einer Krankheit oder eines Leidens oder zur Beseitigung eines körperlichen Mangels vorgenommen werden, obwohl ihre Auswirkungen und Folgen auf Grund der bisherigen Erfahrungen noch nicht ausreichend zu übersehen sind.

3.

Unter wissenschaftlichen Versuchen im Sinne dieser Richtlinien sind Eingriffe und Behandlungsweisen am Menschen zu verstehen, die zu Forschungszwecken vorgenommen werden, ohne der Heilbehandlung im einzelnen Falle zu dienen, und deren Auswirkungen und Folgen auf Grund der bisherigen Erfahrungen noch nicht ausreichend zu übersehen sind.

4.

Jede neuartige Heilbehandlung muß in ihrer Begründung und ihrer Durchführung mit den Grundsätzen der ärztlichen Ethik und den Regeln der ärztlichen Kunst und Wissenschaft im Einklang stehen.

Stets ist sorgfältig zu prüfen und abzuwägen, ob die Schäden, die etwa entstehen können, zu dem zu erwartenden Nutzen im richtigen Verhältnis stehen.

Eine neuartige Heilbehandlung darf nur vorgenommen werden, wenn sie vorher soweit möglich im Tierversuch geprüft worden ist.

5.

Eine neuartige Heilbehandlung darf nur vorgenommen werden, nachdem die betreffende Person oder ihr gesetzlicher Vertreter auf Grund einer vorangegangenen zweckentsprechenden Belehrung sich in unzweideutiger Weise mit der Vornahme einverstanden erklärt hat.

Fehlt die Einwilligung, so darf eine neuartige Heilbehandlung nur dann eingeleitet werden, wenn es sich um eine unaufschiebbare Maßnahme zur Erhaltung des Lebens oder zur Verhütung schwerer Gesundheitsschädigung handelt und eine vorherige Einholung der

Einwilligung nach Lage der Verhältnisse nicht möglich war.

6.

Die Frage der Anwendung einer neuartigen Heilbehandlung ist mit ganz besonderer Sorgfalt zu prüfen, wenn es sich um Kinder und jugendliche Personen unter 18 Jahren handelt.

7.

Die ärztliche Ethik verwirft jede Ausnutzung der sozialen Notlage für die Vornahme einer neuartigen Heilbehandlung.

8.

Bei neuartiger Heilbehandlung mit lebenden Mikroorganismen, insbesondere mit lebenden Krankheitserregern, ist erhöhte Vorsicht geboten. Sie ist nur dann als zulässig zu erachten, wenn eine relative Unschädlichkeit des Verfahrens anzunehmen und auf andere Weise die Erzielung eines entsprechenden Nutzens unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu erwarten ist.

9.

In Kliniken, in Polikliniken, in Krankenanstalten oder in sonstigen Anstalten zur Krankenbehandlung und Krankenfürsorge darf eine neuartige Heilbehandlung nur vom leitenden Arzt selbst oder in seinem ausdrücklichen Auftrag und unter seiner vollen Verantwortung von einem anderen Arzt ausgeführt werden.

10.

Ueber jede neuartige Heilbehandlung ist eine Aufzeichnung zu fertigen, aus der der Zweck der Maßnahme, ihre Begründung und die Art ihrer Durchführung ersichtlich sind. Insbesondere muß auch ein Vermerk darüber vorhanden sein, daß die betreffende Person oder erforderlichenfalls ihr gesetzlicher Vertreter vorher zweckentsprechend belehrt worden ist und die Zustimmung gegeben hat.

Ist bei fehlender Einwilligung eine Heilbehandlung unter den Voraussetzungen von Nr. 5 Abs. 2 vorgenommen worden, so muß der Vermerk diese Voraussetzungen eingehend darlegen.

11.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse einer neuartigen Heilbehandlung muß in einer Form erfolgen, die der gebotenen Achtung vor dem Kranken und den Geboten der Menschlichkeit in jeder Weise Rechnung trägt.

12.

Die Nummern 4 bis 11 dieser Richtlinien gelten entsprechend für wissenschaftliche Versuche (Nr. 3). Außerdem gilt für solche Versuche folgendes:

- a) Die Vornahme eines Versuchs ist bei fehlender Einwilligung unter allen Umständen unzulässig.
- b) Jeder Versuch am Menschen ist zu verwerfen, der durch den Versuch am Tier ersetzt werden kann. Ein Versuch am Menschen darf erst vorgenommen werden, wenn zuvor alle Unterlagen beschafft worden sind, die zu seiner Klärung und Sicherung mit den der medizinischen Wissenschaft zur Verfügung stehenden biologischen Methoden des Laboratoriumsversuchs und des Tierexperiments gewonnen werden können. Unter diesen Voraussetzungen verbietet sich jedes grund- oder planlose Experimentieren am Menschen von selbst.

Tricoplast-Binden

zur **Kompressions-Behandlung** bei Krampfadern, Beingeschwüren, Stauungsekzemen, Oedemen.

Bei **Thrombophlebitis** und **Thrombosen**.

Zur **Ruhigstellung** bei Erkrankungen des Gelenk-, Band- und Muskelapparates.

Tricoplast-Binden sind zur Kassenverordnung zugelassen.

Silber-Hansaplast

zur **Feinsilber-Behandlung** infizierter und schlecht heilender Wunden, insbesondere für *Ulcera cruris varicosa* in Verbindung mit Tricoplast-Binden.

Die Silber-Platte verklebt nicht mit der Wunde, der Verbandwechsel ist daher schmerzlos.

Literatur und Proben kostenlos.

P. BEIERSDORF & Co. A.-G., HAMBURG

- c) Versuche an Kindern oder jugendlichen Personen unter achtzehn Jahren sind unstatthaft, wenn sie das Kind oder den Jugendlichen auch nur im geringsten gefährden.
- d) Versuche an Sterbenden sind mit den Grundsätzen der ärztlichen Ethik unvereinbar und daher unzulässig.

13.

Wenn man somit von der Aerzteschaft und insbesondere von den verantwortlichen Leitern der Krankenanstalten erwarten darf, daß sie sich von einem starken Verantwortungsgefühl gegenüber den ihnen anvertrauten Kranken leiten lassen, so wird man doch auch bei ihnen diejenige Verantwortungsfreudigkeit nicht entbehren wollen, die auf neuen Wegen den Kranken Erleichterung, Besserung, Schutz oder Heilung zu schaffen sucht, wenn die bisher bekannten Mittel nach ihrer ärztlichen Ueberzeugung zu versagen drohen.

14.

Schon im akademischen Unterricht soll bei jeder geeigneten Gelegenheit auf die besonderen Pflichten hingewiesen werden, die dem Arzte bei Vornahme einer neuen Heilbehandlung oder eines wissenschaftlichen Versuchs sowie auch bei der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse obliegen.

Die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern: 2598 bis 2635 aus der I.G. Farbenindustrie A.G. in Höchst a. M., 1623 bis 1630 aus den Behringwerken in Marburg a. L., 9 aus der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung, Frankfurt a. M.-Niederrad, 25 und 26 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch G.m.b.H., in Hamburg 39, Ulmenstraße 38/40, 46 aus dem Pharmazeutischen Institut L. W. Gans in Oberursel a. T., 12 aus dem Seruminstitut Dr. Schreiber in Landsberg a. M.; die Meningokokken-Sera mit den Kontrollnummern 171 bis 178 aus der I.G. Farbenindustrie A.G. in Höchst a. M., 63 bis 66 aus den Behringwerken in Marburg a. L., 15 aus dem Sächs. Serumwerk Aktiengesellschaft in Dresden, 5 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch G.m.b.H., in Hamburg 39, 62 aus der Chemischen Fabrik von E. Merck in Darmstadt; die Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern: 3004 bis 3034 aus der I.G. Farbenindustrie A.G. in Höchst a. M., 913 bis 924 aus den Behringwerken in Marburg, 761 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch G.m.b.H. in Hamburg 39, 364 und 365 aus dem Sächsischen Serumwerk A.G. in Dresden, 457 aus der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Verband der Krankenhausärzte Badens.

Am Sonntag, den 3. Mai 1931 findet die Landesversammlung des Verbandes der Krankenhausärzte Badens in Offenburg, Bahnhofhotel, statt.

Beginn 2 Uhr.

Tagesordnung.

1. Bericht des Vorsitzenden.
2. Wahl des Schriftführers.
3. Bericht des Rechners.
4. Berufsgenossenschaftliche Fragen.

5. Der Erlaß des Ministeriums des Innern vom 26. III. 31 über die Beschränkung der Honorare der Gutachten für Versorgungsgericht und bad. Oberversicherungsamt.

6. Mantelverträge.

a) für nebenamtlich und hauptamtlich angestellte Krankenhausärzte an kommunalen Krankenhäusern,

b) für charitative Krankenhäuser.

7. Verschiedenes.

Da sehr wichtige Krankenhausarztfragen zur Besprechung kommen, wird um möglichst zahlreiche Beteiligung gebeten.

Um 11.45 Uhr findet eine Sitzung des erweiterten Vorstandes statt, zu der die Herren Obmänner eingeladen werden.

Der Vorsitzende:
Starck.

Die Gesellschaft der Aerzte zu Donaueschingen

Aerztl. Kreisverein e. V. für den Kreis Villingen.

Fortbildungsvortrag.

Samstag, den 9. Mai 1931, nachm. 3¹/₂ Uhr in Donaueschingen.

Herr Prof. Dr. Janssen, Direktor des pharmakologischen Instituts Freiburg i. B., „Welche Präparate von Drüsen mit innerer Sekretion haben therapeutischen Wert“ (zweistündig mit Projekt).

Zu dem Vortrage sind auch die benachbarten Herren Kollegen freundlichst eingeladen.

Villingen, 23. April 1931.

Dr. Wilken, Vorsitzender.

Einladung

zu dem III. Fortbildungskurs über Unfallerkkrankung, Behandlung und Begutachtung im Städtischen Krankenhaus Ludwigshafen a. Rhein.

Samstag, den 9. Mai 1931, 9¹/₄ Uhr:

Dr. Rüsche-Mannheim: Aerzte und Berufsgenossenschaften.

Dr. Mendler-Ulm: a) Meniscusverletzung, b) zur oper. Behandlung von Knochenbrüchen.

Dr. Wolf-Ludwigshafen: Hand- und Fußverstauchungen.

Ob.-Med.-Rat Dr. Federschmidt-Dürkheim: Ueber freie Gelenkkörper.

San.-Rat Dr. Kaufmann-Ludwigshafen a. Rh.: Kopftrauma und Epilepsie.

Oberarzt Dr. Wollner-Ludwigshafen a. Rh.: Tumor und Unfall.

Nachmittags 3 Uhr:

Demonstrationen der chirurgischen Unfallstationen (Simon), der inneren Abt. (Kaufmann), des pathologischen Instituts (Hanser), der Röntgenabteilung (Hilpert), der Abt. für Berufskrankheiten (Kötzing).

Abends 8 Uhr

findet im Anlinkasino ein Lichtbildvortrag von Herrn Ministerialrat Prof. Dr. Kölsch statt: Die internationale Silikosis-Konferenz in Johannesburg. Wissenschaftliches und Reiseerlebnisse von einer Reise rund um Afrika. Mit Lichtbildern. Vorher ist Gelegen-

Rheuma-Sensit

D.R.P.

Tiefenwirksames

Antirheumaticum, Antineuralgicum.

Sparsam und sauber im Gebrauch — Keine Hautschäden — Kassenwirtschaftlich.

Viele Anerkennungen von namhaften Kliniken u. Praktikern.

K.P.Tube ^{ca.} 25 g **Mk. -.65**

Doppel-K.P.Tube ^{ca.} 45 g **Mk. 1.25**

Proben und Literatur auf Wunsch

Sensit G. m. b. H., Berlin S.W. 68, Wilhelmstr. 28



KOSMOPLAST HARTMANN der ideale Pflaster-Schnellverband

mit der nur von uns verwandten, unerreicht weichen, besonders stark aufsaugenden, gegen weitere Verletzungen schützenden Watte-Mull-Kompresse. Ein Versuch zeigt Ihnen sofort die Überlegenheit von Kosmoplast Hartmann.

Lieferbar auch in der so beliebten Sprechzimmer-Packung.

PAUL HARTMANN A.-G., HEIDENHEIM A. BRZ.

37,31

DOLORSAN

Grosse Tiefenwirkung!

Analgetikum

von eigenartig schneller, durchschlagender und nachhaltiger Jod- und Camphorwirkung bei

Pleuritis, Angina, Grippe, Myalgien, Gicht, Rheuma, Lumbago, Entzündungen, Furunkulose

Kassenpackung RM 1.15, gr. Flasche RM 1.95
Klinikpackung RM 6.10

AEGROSAN

enthält das Eisen in der wirksamen Ferroform

Bewirkt — vor den Mahlzeiten genommen — Steigerung des Appetits bis zum Hungergefühl. Schnelle und zuverlässige

Eisen- und Kalkwirkung

Keinerlei Verdauungsstörungen, selbst bei Säuglingen und Greisen

Preis RM 1.40 in den Apotheken
Klinikpackung RM 3.90 für Krankenhäuser

31,31

ANGINASIN

Gegen Angina!

Klinisch in zahlreichen Fällen erprobt! Bewirkt durch meist nur 1—2 maliges Pinseln Lösung des Belages, Abfallen des Fiebers, völlige Heilung der Krankheit

Verhütet jegliche Nebenerscheinungen!

Preis RM 1.15 in den Apotheken

LARYNGSAN

Zur Behandlung von Erkältungskrankheiten:

Grippe, Schnupfen Husten, Katarrh usw.

vorzüglich geeignet!

Kupiert beginnende Erkältungserscheinungen

Praktische Packung mit Tropfpipette

Kassenpackung RM 0.95 für Private RM 1.—

JOHANN G. W. OPFERMANN · KÖLN P. A. 13

Drahtwort: „Dolorsan“

heit gegeben, daselbst das Abendessen einzunehmen, darnach gemütliches Zusammensein.

Sonntag, den 10. Mai 1931, 9^{1/2} Uhr:

Reg.-Rat Dr.-Ing. Eibel-Mannheim: Ueber „Möglichkeit“ und „Wahrscheinlichkeit“ bei Unfallsbegutachtungen und Rentenfestsetzungen.

Prof. Dr. Simon-Ludwigshafen: Osteomyelitis und Unfall.

Prof. Dr. Rost-Mannheim: Ueber Armprothesen.

Prof. Vulpius-Heidelberg: Tuberkulose und Unfall.

Prof. von Zumbusch-München: Diagnostik und Therapie der Syphilis.

Darnach gemeinschaftliches Mittagessen im Gesellschaftshaus der I. G. Farbenindustrie A.G.

Anmeldungen bis längstens 5. Mai ds. Js. an Herrn Prof. Dr. Simon-Ludwigshafen a. Rhein erbeten.

Frühjahrsreise nach dem Harz.

Beginn am Mittwoch, 13. Mai in Goslar, Schluß am Donnerstag, 21. Mai in Bad Suderode. In Aussicht genommen ist der Besuch von: Goslar, Bad Harzburg, Ilsenburg, Wernigerode, Schierke, Brocken, Braunlage (Sanatorien), Andreasberg (Hanseatische Heilstätten), Benneckenstein (Johanniterheilstätte Sorge), Sülzhayn (Lungenheilstätten), Blankenburg, Thale (Hexentanzplatz, Roßtrappe, Treseburg), Bad Suderode.

Der Preis für die Reise einschl. Bahn- und Autofahrten, Unterkunft und Verpflegung (1. Frühstück, Mittag- und Abendessen ohne Getränke), Gepäckbeförderung und Trinkgelder beträgt 158.— RM.

Anfragen und Meldungen erbeten an die Deutsche Gesellschaft für ärztliche Studienreisen in Berlin W 9, Potsdamerstr. 134 b.

„Heilit“ .Einreibung

(gesetzl. gesch. u. Wz.) Mentholencyclopentylolactylsäuremethyl ester
das **externe** Heilmittel hat sich bei Muskel- und Gelenkrheumatismus, Hexenschuss, Ischias, Neuralgie, Muskel- und Sehnenzerrungen, Rückenschmerzen **vorzüglich bewährt.**

Nicht schmierend! Größte Tiefenwirkung! Prompt wirkend!
Keine Ekzeme hervorruhend! Muster und Literatur gratis.

In vielen hundert Kassen zugelassen.

Alleinige Herstellerin **„Heilit“, Chem. Laboratorium**
Inh. Apotheker Wagner & Goedicke, Salzwedel 26
(Fabrik: Scheibenberg i. Erzg.) 36,31

In unserer

Kinderheilstätte - Kindersolbad - in Bad Dürrenheim (Schwarzwald)

ist die Stelle eines

Assistenzarztes oder einer **Assistenzärztin**

auf 15. Mai d. J. neu zu besetzen.

Die Kur- und Heilmittel der Anstalt sind: Freiluftliegekuren und Heliotherapie, Quarzlicht- u. Röntgenbehandlung, Tuberkulinbehandlung, Solbäder, orthopädische Massnahmen usw. Als Spezialfälle gelten: Skrofulös-tuberkulöse Erkrankungen der äusseren und inneren Drüsen, der Lungenhilusgegend, des Knochensystems, der Haut, der Schleimhäute; auch operierte Knochentuberkulose und Osteomyelitis. Getrennte Abteilung für: Schwächliche, rachitische, gefährdete Kinder.

Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche sind unter gleichzeitiger Vorlage eines Lebenslaufs, der auch über die seitherige Tätigkeit genauen Aufschluss gibt, möglichst bis 15. April d. J. zu richten an den unterzeichneten Landesvorstand.

Landesvorstand des Bad. Frauenvereins vom Roten Kreuz
Karlsruhe, Kaiserallee 10. 66,31

Reichswerbetag 1931

des Reichsverbandes für Deutsche Jugendherbergen.

Aufruf zur Mithilfe.

Das Jugendherbergswerk hat eine überaus günstige Entwicklung hinter sich. Aus einem bescheidenen Anfang von einigen wenigen kümmerlichen Herbergen ist ein großes und engmaschiges Netz mit traumhaften Bleiben geworden, aus dem Traum einiger von der Richtigkeit ihrer Gedanken überzeugter Schaffer ein festgefügtes Werk, das achtungheischend in der Öffentlichkeit des heutigen Lebens dasteht.

Wir sehen, wie Stück auf Stück, gleich einem festgefügtten Mauerwerk, ein Haus entsteht, worin die Jugend aller Richtungen und Schichtungen mit gleicher Freundlichkeit willkommen geheißen wird, wo alle eine Ruhe- und Heimstatt finden, die ihnen Kraft geben soll für die kleine Fahrt durch die Wälder und die große Fahrt durchs Leben. Alles blüht und gedeiht, Zahlenmassen werden beachtet, und bewertet, wohlgeordnete Organisationen stehen da, geschulte Kräfte sind an der Arbeit, Erfolge reihen sich an Erfolge.

So erscheint das Bild, wenn man oberflächlich hinschaut. Man könnte meinen, alles sei geregelt, man dürfe die Hände in den Schoß legen und könne abwarten.

Es ist nicht so. Was man so schaut, ist hie und da ein schönes Stück Außenwand. Dahinter aber sieht es vielfach traurig aus. Wohl haben wir ein dichtes Netz von Jugendherbergen. Aber die Zahl derer, die man als mustergültig ansprechen kann, ist gar gering. Es sind ihrer nur wenige. Die weitaus größte Zahl besteht aus allerbescheidensten Notunterkünften, die aufrecht erhalten werden müssen, weil nichts anderes da ist. Der Kreis der Schaffer ist zwar groß, aber immer noch zu eng begrenzt, um all das leisten zu können, was getan werden muß. Die Uebernachtungsziffern steigen von Jahr zu Jahr. 1930 werden es über 4,4 Millionen gewesen sein. Wer aber genau hinsieht,

(Fortsetzung auf Seite 135.)

Neue Wege zur Heilung von Erkrankungen der Nieren



so heißt die interessante Druckschrift, welche ausführlich über die frappierenden Heilerfolge berichtet, die der leitende Arzt der inneren Abteilung des Krankenhauses in G. mit der neuen

Ueberkinger Adelheidquelle

erzielte. Infolge ihres reichen Mineralgehaltes und ihrer äußerst günstigen Zusammensetzung zählt die vor kurzem neu gebohrte Adelheidquelle zu den ersten deutschen Heilquellen. Sie wird bald in der Praxis des Arztes eine große Rolle spielen und wir haben die deshalb hauptsächlich zur Verordnung durch die Herren Aerzte reserviert. - Die oben genannte interessante Druckschrift wartet auf Sie, verlangen Sie gleich kostenlose Zusendung von der

Mineralbrunnen A.-G., Bad Ueberkingen Würt.

Wir bedienen die Herren Aerzte direkt zu Vorzugspreisen.

Digestomal-I

das **Spezial-Tonikum**, bei Anorexie, nervöser und funktioneller Dyspepsie. Rekonvaleszenz 200,0 = 2.—, 400,0 = 3,50

Digestomal-II

Neutraletten gegen Uebersäuerung bei Magen- u. Verdauungsbeschwerden, Magendruck, Gärungsdyspepsie. 30 T. = 1.—, 50 T. = 2.—

Pulv.ferr. comp.Moser

Das **Nerven-Kraftpulver** zur Ergänzung der täglichen Nahrung, zum Wiederaufbau der Körperkräfte, zur Stärkung des Blutes und der Nerven 100,0 = 1,50

Ungt. comp. Moser

die **desinfizierende Wundheilsalbe** auf Cacaolan-Grundlage. Gegen Schmerz und Juckreiz in besonders schweren und unangenehmen Fällen. 30,0 = 1.—, 50,0 = 1,50

Bei den meisten Krankenkassen zugelassen!

Kliniken und Krankenhäuser erhalten hohen Rabatt! 93,20
Gratisproben und Literatur durch **J. Moser, Kirchzarten i. Br.**

(Fortsetzung von Seite 130.)

wird merken, daß es nur ein ganz kleiner Bruchteil ist, der sich zum Wandern bekehrt hat. Die große Masse unserer Jugend hockt Sonntag für Sonntag in der Stadt und lebt von ihren falschen Genüssen. Sie weiß nichts von der Schönheit des Wanderns und ihr Drang in die Natur ist verschüttet unter einem Wust von Tand.

Das ist das wahre Bild unserer Lage. Aber, warum ist es so, wirst Du fragen! Warum?

Weil wir Jugendherbergsschaffer es noch nicht verstanden haben, unser Werk zu einem Volkswerk zu machen.

Millionen Menschen wissen nichts von Jugendherbergen, haben eine völlig falsche Vorstellung vom Jugendwandern und seinen unbeschreiblichen Werten.

Was folgt daraus?

Wir müssen werben.

Reichswerbetage sind angesetzt.

Setzt Euch ein mit all Euren Kräften, helft, daß wir ein wenig dem Ziele näherkommen!

Der Ruf ist erklingen. Möge er widerhallen im ganzen Reich, in jedem Ort, wo Jugend und jugendfreundliche Menschen sitzen! Möge er sich auswirken in vielgestaltiger Tat. Dann ist der Zweck unseres Reichswerbetages, Werbearbeit für ein Volkswerk zu leisten, erfüllt.

Der Arzt verordnet „Wandern“

Von Dr. med. Worringen.

Soweit das Wandern ärztlich überhaupt eine Rolle spielt, hat man es bisher meist nur als Vorbeugungsmittel gegen Erkrankungen angewandt. Mehr als bis jetzt angenommen wurde, lassen sich Wanderungen aber auch als Heilmittel verwenden. Zur Entwicklung und Kräftigung blutarmer und schwächlicher Kinder hat man schon häufiger kurzfristige Wanderungen durchgeführt. Die Feststellungen eines ausgezeichneten gesundheitlichen Erfolges haben neue Gesichtspunkte für die besondere Heilung der Unterernährung, Blutarmut und überhaupt aller Schwächezustände des Kindesalters aufgezeigt.

Auf der Grundlage dieser Beobachtungen erwuchs nun der Gedanke einer planmäßigen Gehkur, je nach den Umständen mehrtägig oder regelmäßige Wochenendwanderungen, auch für kranke Erwachsene.

Längere Märsche in gleichmäßiger, ruhiger Gehart sind als eine Dauergymnastik besonders zur Behandlung der Stoffwechselerkrankungen, der Gicht des Zuckers und bei Neigung zu Blutdruckerhöhungen

kaum zu entbehren. Zu warnen ist natürlich vor jedem Schema, da immer jeder Einzelfall besonders behandelt werden muß. Dann aber spielen zur Unterstützung des Heilvorgangs die Wanderungen bei vielen Krankheiten eine wesentliche Rolle, jedoch ist eine strenge ärztliche Ueberwachung in jedem Falle erforderlich.

Selbstversicherung

selbständig tätiger Aerzte (Unternehmer) bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Der bisherige Rechtszustand.

Das Unfallversicherungsgesetz bestimmt, daß sich Unternehmer gegen die Folgen von Unfällen selbst versichern können. Da der § 54 der Satzung der Berufsgenossenschaft entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nur die Möglichkeit vorsah, den Arzt als „Unternehmer“ mit seinem jeweiligen Jahresarbeitsverdienst bis zur Höhe von 8400 RM. zu versichern und andererseits die Leistungen der Berufsgenossenschaft für freiwillig Versicherte im allgemeinen gesetzlich erst nach Ablauf der 9. Woche nach dem Unfall oder nach dem Eintreten der Berufskrankheit beginnen, hat die Genossenschaftsversammlung beschlossen, durch eine Aenderung der Satzung die Bestimmungen über die freiwillige Vericherung den Verhältnissen der Aerzteschaft anzupassen.

Die bad. Zentralauskunftsstelle in Kurpfuscherei-Angelegenheiten ist in Freiburg i. Br., Wallstr. 8.

Im einzelnen gilt jetzt für die freiwillige Versicherung der Aerzte folgendes:

A. Allgemeines.

Umfang der Versicherung.

Nach §§ 550, 551 der RVO. ist jeder selbständig tätige Arzt berechtigt, sich selbst und in allen Fällen seinen in der Praxis oder der Anstalt des Arztes tätigen Ehegatten gegen die Folgen von Berufsunfällen zu versichern.

Anmeldung.

Aerzte, die von der freiwilligen Versicherung Gebrauch machen wollen, haben diese bei dem Genossenschaftsvorstande durch Vermittlung des Vorstandes der Abteilung III der Berufsgenossenschaft schriftlich zu beantragen.

Beginn und Ende der Versicherung.

Die Versicherung beginnt mit dem Tage, der auf den Tag des Einganges des Versicherungsantrags bei

dem Genossenschaftsvorstande oder Abteilungsvorstande folgt, und dauert bis zum Schlusse desjenigen Monats, in dem der Versicherte stirbt, die Berufsausübung einstellt oder die Aufhebung der Versicherung bei dem Genossenschaftsvorstande schriftlich beantragt.

Die freiwillige Versicherung tritt außer Kraft, wenn der Beitrag trotz Mahnung nicht bezahlt worden ist. Die Versicherung erlischt mit Ablauf des 8. Tages nach dem Tage, an dem die Mahnung zugestellt ist. Eine Neuanschreibung bleibt solange unwirksam, bis der rückständige Beitrag entrichtet ist.

B. Beiträge und Leistungen.

Jahresarbeitsverdienst (Versicherungssumme).

Die Versicherung erstreckt sich auf den Jahresarbeitsverdienst bis zum Höchstbetrage von 12 000.— Reichsmark. Der Jahresarbeitsverdienst, welcher der Versicherung zugrundegelegt werden soll, ist in dem schriftlichen Antrag auf Versicherung anzugeben. Dieser Jahresarbeitsverdienst ist für die Berechnung der Höhe der Geldleistungen maßgebend. Wird dem Genossenschaftsvorstand eine Aenderung des Jahresarbeitsverdienstes angezeigt, so gilt sie für die Höhe des Beitrags und der Geldleistungen erst vom Beginn des auf den Eingangstag der Anzeige folgenden Monats.

Beitrag.

Der Beitrag beträgt jährlich 0,9 v. H. des der Versicherung zugrundegelegten Jahresarbeitsverdienstes.

Beginn der Renten- und Sachleistungen.

Die Verpflichtung der Genossenschaft zur Gewährung von Krankenbehandlung und Berufsfürsorge (§ 558 Nr. 1 und 2 der RVO.) und zur Gewährung von Rente oder Krankengeld, Tagegeld, Familiengeld (§ 558 Nr. 3, § 559 e der RVO.) beginnt, wenn der Versicherte nicht auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert ist, mit der 14. Woche nach dem Unfälle. Jedoch ist bei Unfällen, durch die der Verletzte voraussichtlich auf länger als 1 Jahr die Hälfte oder mehr seiner Erwerbsfähigkeit verlieren wird, in jedem Falle Krankenbehandlung vom Tage des Unfalls an zu gewähren.

Entschädigung in den ersten 13 Wochen.

Vom Beginn der 2. Woche bis zum Ablauf der 13. Woche nach dem Unfälle gewährt die Berufsgenossenschaft eine feste Tagesentschädigung. Diese beträgt für jeden Tag der Arbeitsunfähigkeit den 365. Teil des zur Versicherung angemeldeten Jahresarbeitsverdienstes. Ist der Verletzte infolge des Unfalls nicht völlig arbeitsunfähig, jedoch um mindestens 50 v. H. in der Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt, so ist die Tagesentschädigung zur Hälfte zu gewähren. In den Fällen des Satzes 2 im vorhergehenden Absatz ermäßigt sich die Entschädigung um den Betrag der Aufwendungen für die Krankenbehandlung.

Besteht bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit kein Anspruch auf Tagesentschädigung, dauert aber die nach der Unfallversicherung zu entschädigende Erwerbsunfähigkeit über die 13. Woche nach dem Unfälle an, so gewährt die Genossenschaft abweichend von der oben angegebenen Vorschrift schon für die Zeit vor Ablauf der 13. Woche Rente, jedoch frühestens vom Beginn der 2. Woche nach dem Unfall. Unter den gleichen Voraussetzungen und für die gleiche Zeit kann die Genossenschaft auch die Krankenbehandlung ganz oder teilweise übernehmen. Die Rente und die Kosten der Krankenbehandlung dürfen zusammen das dieser Zeit entsprechende Vielfache der halben Tagesentschädigung (siehe oben) nicht übersteigen.

Rente.

Die Rente beträgt, solange der Verletzte infolge des Unfalls

1. völlig erwerbsunfähig ist, zwei Drittel des der Versicherung zugrundegelegten Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente),
2. teilweise erwerbsunfähig ist, den Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente).

Renten unter 10 v. H. der Vollrente werden nicht gewährt.

Die Rente ist niedriger als die innerhalb der ersten dreizehn Wochen gewährte Tagesentschädigung. Neben der Rente besteht jedoch vom Beginn der vierzehnten Woche an, im Gegensatz zur festen Tagesentschädigung, Anspruch auf Krankenbehandlung.

Krankenbehandlung.

Die Krankenbehandlung umfaßt

1. ärztliche Behandlung,
2. Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern,
3. die Gewährung von Pflege (§ 558 c der RVO.).

Die Krankenbehandlung wird so lange gewährt, als sie eine Besserung der Verletzungsfolgen oder eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit erwarten läßt, oder so lange, als besondere Heilmaßnahmen erforderlich sind, um eine Verschlimmerung zu verhüten oder körperliche Beschwerden zu beheben.

Pflege ist zu gewähren, solange der Verletzte infolge des Unfalls so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann.

Die Pflege besteht:

- a) in der Gestellung der erforderlichen Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder auf andere geeignete Weise (Hauspflege) oder
- b) in der Zahlung eines Pflegegeldes.

IPE SUM

das konzent. Infus. Ipecac. F.M.B. in standardisierter Form
— Titrierter Alkaloidgehalt — Unbegrenzt haltbar — Billig —

Bei Reizhusten und Hustenreiz:

IPE SUM MIT CODEIN 47,31

IPE SUM MIT CODEIN FORTE

Bei den meisten Kassen zugelassen — Arztemuster auf Wunsch
Dr. FRIEDRICH HEISE, G. m. b. H., BERLIN-KARLSHORST

Gegenüberstellung von Beitragshöhe und Geldleistungen.

Nach der Höhe des versicherten Jahresarbeitsverdienstes abgestuft, ergeben sich für Versicherungsbeitrag und Geldleistungen folgende Beträge:

Jahresarbeitsverdienst	Beitrag jährlich	Tagesentschädigung bis zum Ablauf der 13. Woche	Vollrente (ohne Einrechnung der Kinderzulage) monatlich
12 000	108.—	32.90	666.70
10 800	97.20	29.60	600.—
9 600	86.40	26.30	533.35
8 400	75.60	23.05	466.70
7 200	64.80	19.75	400.—
6 000	54.—	16.45	333.35
5 400	48.60	14.80	300.—
4 800	43.20	13.15	266.70
4 200	37.80	11.55	233.35
3 600	32.40	9.90	200.—
3 000	27.—	8.25	166.70
2 400	21.60	6.60	133.35
1 800	16.20	4.95	100.—

Kinderzulage.

Solange der Verletzte eine Rente von fünfzig oder mehr vom Hundert der Vollrente oder mehrere Renten aus der Unfallversicherung bezieht, deren Hundertsätze zusammen die Zahl Fünfzig erreichen (Schwerverletzter), wird zu jeder Rente für jedes Kind bis zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres eine Kinderzulage in Höhe von zehn vom Hundert der Rente gewährt. Erhält das Kind nach Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres Schul- oder Berufsausbildung, so wird die Kinderzulage bis zum vollendeten einundzwanzigsten Lebensjahre gewährt, solange die Schul- oder Berufsausbildung dauert und der Versicherte das Kind überwiegend unterhält. Die Kinderzulage wird für Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu erhalten, gewährt, solange der Zustand dauert und der Versicherte das Kind überwiegend unterhält. Die Rente darf jedoch einschließlich der Kinderzulagen den Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigen.

Sterbegeld und Hinterbliebenenrente.

Bei Tötung wird der fünfzehnte Teil des angemeldeten Jahresarbeitsverdienstes als Sterbegeld gezahlt. Die Witwe erhält eine Rente von einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung. Hat sie durch Krankheit oder andere Gebrechen länger als drei Monate wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren, so erhält sie, solange der Zustand dauert, eine Rente von zwei Fünfteln des Jahresarbeits-

verdienstes. Heiratet die Witwe wieder, so erhält sie drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung.

Hat die Witwe eines Schwerverletzten (d. h. eines Verletzten, der eine Rente von fünfzig oder mehr vom Hundert der Vollrente oder mehrere Renten aus der Unfallversicherung bezog, deren Hundertsätze zusammen die Zahl Fünfzig erreichen) keinen Anspruch auf Witwenrente, weil der Tod des Verletzten nicht Folge eines Berufsunfalles ist, so erhält sie als einmalige Witwenbeihilfe zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes.

Jedes Kind des Getöteten erhält eine Rente von einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre. Erhält das Kind nach Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres Schul- oder Berufsausbildung, so wird die Rente für deren Dauer gewährt, jedoch nicht über das vollendete einundzwanzigste Lebensjahr hinaus. Ist das Kind bei Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu erhalten, so wird die Rente gewährt, solange der Zustand dauert. Heiratet das Kind, so fällt die Rente weg.

Hinterläßt der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie (Eltern, Großeltern), die er wesentlich aus seinem Arbeitseinkommen unterhalten hat, so ist ihnen für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente von zusammen einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren.

Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen.

Höhe der Hinterbliebenenbezüge.

Für die Hinterbliebenen ergeben sich hiernach folgende Leistungen:

Jahresarbeitsverdienst	Sterbegeld	Mindestbetrag der Hinterbliebenenrente monatlich	Höchstbetrag der Hinterbliebenenrente monatlich
12 000	800.—	200.—	800.—
10 800	720.—	186.—	720.—
9 600	640.—	160.—	640.—
8 400	560.—	140.—	560.—
7 200	480.—	120.—	480.—
6 000	400.—	100.—	400.—
5 400	360.—	90.—	360.—
4 800	320.—	80.—	320.—
4 200	280.—	70.—	280.—
3 600	240.—	60.—	240.—
3 000	200.—	50.—	200.—
2 400	160.—	40.—	160.—
1 800	120.—	30.—	120.—

Supersan

(Menthol-Eucalyptol-Injektionen Dr. Berliner)
 1/2 Fl. (10 ccm), 1/4 Fl. (20 ccm)
 Kissen-Packung 10 ccm Inhalt
 Kissen-Packung 100 ccm Inhalt
 Ampullen-Packung zu 5 Stück à 1,2 ccm
 " " " 10 " à 1,2 ccm
 " " " 6 " à 2,5 ccm
 " 1 Stück à 6,5 ccm

Das Spezialmittel gegen
Grippe, Tuberkulose 106,30
Pneumonien, Bronchitis
Pertussis, Sepsis puerperalis
 Literatur bereitwillig kostenlos
Kronen-Apotheke, Breslau V

Modernes Haus

Nähe Karlsruhe, 2x4 Zimmer,
 für ärztl. Praxis geeignet, gün-
 stig zu verk. August Schmitt,
 Hypoth. Immobilien, Karlsruhe,
 Hirschstr. 43. 63,31

Asturen

zuverlässig
 27,31 bei

**Migräne
 Kopfschmerz
 Neuralgie**

Bad. Verordnungsbuch Seite 54
 10 Tabl. 1,10 M.
 20 Tabl. 1,75 M.

Heilanstaltspflege (Krankenhausbehandlung).

Gewährt die Genossenschaft Heilanstaltspflege (Krankenhausbehandlung) oder Anstaltspflege, so hat sie dem Verletzten ein Tagegeld in Höhe von jährlich insgesamt einem Zwanzigstel des versicherten Jahresarbeitsverdienstes zu zahlen. Ferner erhalten die Angehörigen des Verletzten ein Familiengeld in Höhe der Rente, die ihnen bei seinem Tode zustehen würde. Dieser Anspruch steht der Ehefrau, deren Ehe mit dem Verletzten erst nach dem Unfall geschlossen worden ist, auch während des ersten Jahres der Ehe zu.

Berufskrankheiten.

In gleichem Umfange wie für Unfälle entschädigt die Berufsgenossenschaft für **Berufskrankheiten**, soweit es sich um Berufskrankheiten handelt, die durch Verordnung der Reichsregierung in die Unfallversicherung einbezogen sind. Auf solche Krankheiten findet die Unfallversicherung Anwendung ohne Rücksicht darauf, ob die Krankheit durch einen Unfall oder durch eine schädigende Einwirkung verursacht ist, die nicht den Tatbestand des Unfalls erfüllt. Von den in die Unfallversicherung einbezogenen Berufskrankheiten kommen insbesondere in Betracht: Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen, Erkrankungen durch Röntgenstrahlen oder andere strahlende Energie, Infektionskrankheiten.

C. Meldung von Unfällen und Berufskrankheiten.**Anzeigefrist.**

Die gesetzliche Frist zur Erstattung der Unfallanzeige beträgt 3 Tage. Da Schäden, die innerhalb der ersten Woche nach dem Unfälle behoben werden, von der Berufsgenossenschaft nicht zu vergüten sind, kann im Zweifelsfalle die Anzeige bis zum Ablauf der ersten Woche aufgeschoben werden.

Vordrucke.

Zur Anzeige ist der vom Reichsversicherungsamt vorgeschriebene gelbbraune Vordruck zu verwenden. Ist ein Vordruck nicht zur Hand und auch nicht rechtzeitig zu beschaffen, so genügt als vorläufige Meldung eine einfache Mitteilung an die Berufsgenossenschaft. Die Berufsgenossenschaft sendet dann die erforderlichen Vordrucke zu.

Alle Unfallmeldungen und alle weiteren Schreiben in Unfallsachen sind an den Vorstand der Berufsgenossenschaft in Berlin N 24, Oranienburger Straße 60/63, zu richten.

Bei tödlichen Unfällen ist sofortige Anzeige dringend erforderlich.

Berufskrankheiten.

Erkrankt der Versicherte an einer nach der Unfallversicherung zu entschädigenden Berufskrankheit, so ist Anzeige auf grünem Vordruck zu erstatten. Die erforderlichen Vordrucke werden dem Erkrankten auf Anfordern zugesandt.

Gesundheitsdienst.

Die Bedeutung des Gesundheitsdienstes für die Lebensversicherten ist auch in Deutschland immer mehr erkannt und hat im Jahre 1927 zur Gründung der „Deutschen Zentrale für Gesundheitsdienst der Lebensversicherung e. V., Berlin“ geführt, deren Aufgabe es ist, den Gedanken der Gesundheitsfürsorge durch die Lebensversicherung zu fördern.

In Würdigung der Bedeutung der neuen Idee wird den Versicherten durch literarischen Rat Anregung und Führung für den Weg zur besseren Gesundheit und Vermeidung von Krankheiten gegeben. Manche Gesellschaft ist dazu übergegangen, den Gesundheitsdienst in der Weise weiter auszubauen, daß sie

1. eine kostenfreie periodische freie ärztliche Beratung,
2. eine Beihilfe für Operationskosten in der Form einer zinsfreien Vorauszahlung auf die Versicherungssumme

gewährt.

Der erweiterte Gesundheitsdienst wird allen Versicherten kostenlos gewährt, welche in Zukunft eine Lebensversicherung mit ärztlicher Untersuchung über mindestens RM. 5000.— abschließen. Auf diesen umfassenden Gesundheitsdienst wird den Versicherten ein Rechtsanspruch gewährt.

Der Gesundheitsdienst ist zweifellos geeignet, den Gedanken der Gesundheitsfürsorge zu fördern und damit zu einer Verlängerung des Lebens beizutragen. Der Gesundheitsdienst bedeutet somit einen Fortschritt

Soeben erschienen:**Die Vorschriften**

über den Verkehr mit Betäubungsmitteln, namentlich die Verordnung über das Verschreiben Betäubungsmittel enthaltender Arzneien und ihre Abgabe in den Apotheken

sind enthalten in der Sammlung der Vorschriften über den Verkehr mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Drogen

herausgegeben von Oberregierungsrat **Dr. Schühly**
Karlsruhe

Zu beziehen durch **Malsch & Vogel, Karlsruhe**
und alle Buchhandlungen

An der Badischen Heil- und Pflegeanstalt
Illenau ist die Stelle eines

Assistenzarztes

durch den Uebergang des seitherigen Inhabers in den amtsärztlichen Dienst frei geworden. Jährlich ca. 900 Aufnahmen, 3 Verpflegungsklassen, offene Abteilungen für Psychisch-Nervöse, serologisch-anatomisches Laboratorium, Gelegenheit zu psychiatrisch-neurologischer Ausbildung einschließlich Gutachtertätigkeit, Anfangsgehalt **zunächst** im Angestelltentarif mit RM. 388.—, ärztliche Tätigkeit wird angerechnet. Bei Bewährung Anstellung im Beamtenverhältnis. Bewerber mit badischer Staatsangehörigkeit wollen ihre Meldung mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Angabe von Referenzen umgehend an die **Direktion** richten.

in der Lebensversicherung und einen Weg zu längerer Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten.

Bücherbesprechungen.

Lux, Dr. med. Fritz und Sophia Lux: **Unge-salzen und vitaminreich. 286 Kochrezepte für Kranke und Gesunde.** 134 Seiten 8°. Preis kartoniert 2,60 RM. Leinen-band 3,80 RM. Dresden, Emil Pahl.

Zwei Schlagworte die ebenso wie alle anderen bald wieder verschwinden werden: Das vorliegende Buch weist in seinen einführenden Worten auf die angebliche Wichtigkeit einer ungesalzenen, vitaminreichen Kost hin. Dr. P.

Jahrbuch der ärztlich geleiteten **Heilanstalten und Pri-vatkliniken Deutschlands.** Jahrgang 1931. Herausgegeben vom Verband deutscher ärztlicher Heilanstaltsbesitzer und -Leiter, redigiert von Prof. Dr. Eichelberg. Verlag Alfred Pulvermacher u. Co. (Dr. Kurt Selten) Berlin W 30, Neue Winterfeldstraße 22.

Dieses durch vorzügliche Ausstattung sich auszeichnende Werk enthält alle ärztlich geleiteten Heilanstalten Deutschlands und die Privatkliniken in größeren Städten. Die Heil-anstalten sind nach Krankheitsgruppen geordnet, denen je ein aus prominenter Feder stammender Aufsatz vorangestellt ist. Für die einzelnen Sanatorien findet man nähere An-gaben über Einrichtungen, Behandlungsmethoden, Heilanzei-gen und örtliche Lage (oft mit Abbildungen). Da nur Heil-anstalten aufgeführt werden, die von Ärzten nach wissen-schaftlichen Grundsätzen geleitet werden, ist dieses Jahrbuch ein unentbehrlicher zuverlässiger Ratgeber für die Aerzte und das heilungssuchende Publikum.

Ein vom **Deutschen Apotheker-Verein** herausgegebene, soeben in 2. Auflage erschienene Zusammenstellung der Be-fähigungsmittel-Verschreibungs-Verordnung enthält in über-sichtlicher Form das, was der praktische Arzt von der Be-fähigungsmittel-Verschreibungs-Verordnung wissen muß. Sie kann zum Preise von 15 Pfg. vom Verlage des Deutschen Apotheker-Vereins, Berlin NW 87, Levetzowstraße 16b (Post-scheckkonto Berlin 1486, Deutscher Apotheker-Verein) bezo-gen werden:

Aus den Vereinen.

Zur Aufnahme in die **Gesellschaft der Aerzte in Mann-heim e. V.** als ordentliches Mitglied hat sich gemeldet: Fräulein Dr. med. Hella Korn, Fachärztin für Kinderkrank-heiten, Mannheim, Schimperstraße 12. Evtl. Einsprache ist binnen 3 Wochen an den Vorsitzenden, Direktor Dr. Harms, Mannheim, L. 15. 1, zu richten.

Personalveränderungen.

(Ohne Gewähr.)

Niederlassungen:

- Heidelberg: Dr. med. Friedrich Gustav Hangarter.
- Heidelberg: Dr. med. Hellmut Marx.
- Heidelberg: Dr. med. Leo Christian Mielke.
- Heidelberg: Dr. med. Hans Radecke.
- Karlsruhe: Dr. med. Josef Wilhelm Karl Kamm.
- Kehl: Dr. med. Erich Schumann.
- Mannheim: Dr. med. Otto Schlesinger.

Verzogen:

- Dr. med. Karl Robert Schwank von Karlsruhe nach Offenburg.

Aus Baden Verzogen:

- Engen: Dr. med. Ludwig Weiler.
- Gallingen Schloß Rheinburg: Dr. med. Wilhelm Gluck.
- Freiburg i. B.: Dr. med. von Hasselbach.
- Freiburg i. B.: Dr. med. Keller.
- Freiburg i. B.: Professor Dr. med. Paul Siegfried See-liger.

- Kehl: Dr. med. Hedwig Wirth.
- Konstanz: Dr. med. Emil Wagner.
- Singen: Dr. med. Irene Maier.
- Stetten a. k. Markt: Dr. med. Hermann Ringsdorff.

Schluß des Schriftleitungsteils.

Referate.

Frühling in Bad Orb i. Spessart. Das wegen seiner Heilerfolge bei Herz- und Rheumaleiden gerade in letzter Zeit bekannt gewordene Bad Orb hat mit seiner Frühkur bereits begonnen und bis zum 31. März 1931 die stattliche Zahl von 652 Kurgästen aufnehmen können. Seine günstige Lage im Orbale, an den Ausläufern des nordwestlichen Spessarts bedingt ein so mildes Klima, daß der Frühling schon jetzt seinen Einzug halten konnte. Prächtiger Sonnen-schein liegt über dem reizenden Badestädtchen und läßt gerade jetzt eine Frühjahrskur besonders empfehlenswert erscheinen, zumal auch die Kurtaxe um 50 Prozent bis zum 1. Mai ermäßigt wurde. Die Kurverwaltung selbst hat alles Mögliche getan, um die diesjährige Saison ihren Gästen ge-nuß- und erfolgreich zu gestalten. Neue Gesellschaftsräume wurden eingerichtet und die Kurmittelanlagen einer gründ-lichen Ueberholung unterzogen. Zwei neue Tennisplätze und ein neuer Kinderspielplatz sind in Arbeit und das Pro-jekt eines Wald-Schwimmbades hat greifbare Formen an-genommen. Ein Baufonds ist bereits gegründet. Das ganze Städtchen ist fleißig an der Arbeit und tausend Hände regen sich, die einzelnen Fremdenheime auszustatten. Ueberall wird trotz der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse ein Vorwärtsschreiten sichtbar. Dies dokumentiert sich allein schon durch die Tatsache, daß Bad Orb im Jahre 1930 seine Frequenz gegenüber dem Vorjahre steigern konnte. Wenn man schließlich noch bedenkt, daß in Bad Orb den schwieri- gen finanziellen Verhältnissen des Kurpublikums besonders Rechnung getragen wird, so ist zu erhoffen, daß sich der Besuch auch in diesem Jahr weiterhin steigert und daß Tausende wieder Erholung und Gesundheit finden im schö-nen Spessart-Bad Orb.

St. Blasien — Fürstabt Gerbert Haus. In St. Blasien, dem weltbekannten und durch sein Klima ausgezeichneten Schwarzwaldkurort, ist in den Jahren 1929/30 eine neue An-stalt für Lungenkranke erbaut worden. Das Haus wurde im Dezember vorigen Jahres eröffnet und in Betrieb genommen. Es trägt den Namen des in der Geschichte St. Blasiens her-vorragenden Fürstabts Martin Gerbert (1764—1793) eines auf vielen Gebieten bedeutenden Mannes, der auch schon Krankenhäuser erbaute und wohl als erster Zwangsspar-kassen-Versicherungen für seine Untertanen einführte.

Das Fürstabt Gerbert Haus liegt ungefähr 60 m über der Talsohle, abseits vom Straßenverkehr und geschäftlichen Treiben des Kurorts in dessen günstigster, sonniger, wind-geschützter, völlig nebelfreier Lage, umrahmt von Tannen mit freier Sicht auf Wiesen und Bergwald. Es ist ein form-schöner Zweckbau, bestimmt und geeignet, Lungenkranke aller Art die vorteilhaftesten Heilbedingungen bei fachärzt-licher Behandlung und sorgsamer Schwesternpflege zu ver-schaffen. Die Anstalt ist mit Zentralheizung, Luft, fließendem Kalt- und Warmwasser in allen Räumen, mit Etagenbädern, elektrischer Beleuchtung und Lichtsignalanlage ausgestattet. Sonnseitige Liegebalkone sind beinahe allen Zimmern an-geschlossen; Speise- und Gesellschaftsräume dienen gemein-samer Benützung. Ein Flügel des Hauses enthält die ärzt-lichen Einrichtungen und Behandlungsräume. Gepflegte Fuß-wege erlauben Spaziergänge in die nächste Umgebung der

Auto-Garagen
 mit geräumigen
 sehr bequemem
 Stahlblech

Wellblechbauten aller Art
Wolf Netter & Jacobi-Werke
 FRANKFURT A. M. BÜHL I. B.

64,31

schönen Mittelgebirgslandschaft. Die Kur wird unter ärztlicher Aufsicht nach bewährten Methoden der wissenschaftlichen Heilkunde durchgeführt. Der seelischen und körperlichen Eigenart des Patienten wird sorgfältige Beachtung geschenkt.

Die Anstalt verfügt über alle Hilfsmittel, die zur Untersuchung, Behandlung und Pflege gebraucht werden, in reicher Ausstattung.

Die Kurkosten betragen für einen Platz in einem Doppelzimmer 9,50 RM., für ein Einzelzimmer 10,50 RM. Darin ist reichliche Verpflegung, die laufende ärztliche Behandlung, Licht, Heizung usw. einbegriffen.

Der ausführliche Prospekt und die Aufnahmebedingungen werden von der Verwaltung gerne kostenlos abgegeben.

Die Handschrift guter und schlechter Lebensgefährten untersucht Bernhard Schultze-Naumburg auf Grund eines sehr umfangreichen Materials im soeben erschienenen Mahft von **Westermanns Monatsheften**. Den vielen Beispielen und Schriftproben kann auch der Laie entnehmen, welche Eigenschaften und Veranlagungen dem ehelichen Glück hinderlich oder förderlich sind. Bunt und abwechslungsreich ist der weitere Inhalt des Heftes. Prof. Dr. Roloff, Gießen, spricht über die Entstehung der Entente England und Frankreich. Mit 14 vortrefflichen Aufnahmen der bekanntesten und besten Tierphotographen schmückt Dr. Arno Dohm seine Abhandlung „Tausend Tiere — zehntausend Wunder“. Ernst Zahn ist wieder mit einer Novelle vertreten „Amis Ende“, eine psychologisch sehr fein aufgebaute Erzählung dieses großen schweizer Dichters. Richard Braungart, der Münchner Kunstschriftsteller, gibt manches Interessante aus dem Leben und den Werken des in München lebenden Malers Colombo Max. Viele andere wertvolle Abhandlungen, Artikel und Aufsätze, von denen die meisten illustriert sind, finden sich neben dem neuen Roman „Die Herren vom Fjord“ von Karl Friedrich Kurz. Die Mainnummer von Westermanns Monatsheften ist wieder so inhaltsreich, daß sie Anspruch erheben darf, in die Hand jedes literarisch und künstlerisch interessierten Menschen zu gelangen. Unsere Leser haben das Recht, gegen Einsendung von 30 Pfg. ein früher erschienenenes Probeheft zu verlangen. Wir bitten, von diesem Anerbieten regen Gebrauch zu machen.

Die Behandlung der Neurasthenie. Von Dr. C. Schneider. Die Neurasthenie ist ein sehr lästiges, aber nicht lebensbedrohendes Leiden. Die Heilungsmöglichkeiten sind nach den Ursachen und der Dauer seines Bestehens zu beurteilen. Trotzdem die Aussichten auf völlige Heilung gering sind, namentlich bei angeborener Neurasthenie, ist die Behandlung eine dankbare.

Der Neurastheniker braucht Trost. Eine gründliche Untersuchung und die Versicherung, daß kein organisches Leiden zu Grund liegt, wird sehr zu seiner Beruhigung beitragen.

Wo es angeht, ist die Entfernung aus den bestehenden Verhältnissen, Vermeidung der schädigenden Einflüsse, Ausspannung, geregeltes Leben anzustreben.

Auf die Verwendung von Medikamenten soll man nicht verzichten. Ein zu Viel ist zu vermeiden. In der Regel beginne ich mit der Behandlung der Schlaflosigkeit, die meist als sehr quälend und schwächend empfunden wird. Von den üblichen betäubenden Schlafmitteln mache ich nur im Notfall und nur auf kurze Zeit Gebrauch. Dagegen verordne

ich in der Regel „Asturen“, mit dem ich seit Jahren gute Erfahrungen gemacht habe. Vor dem Zubettgehen lasse ich zwei Tabletten nehmen. Es betäubt nicht, schafft aber eine Schlafbereitschaft. Dadurch, daß es Schmerzen, Uebermüdung, Verstimmungen beseitigt, erleichtert es das Einschlafen. Der Schlaf ist erquickend und traumlos. Nach dem Erwachen fühlt sich der Patient frisch und guter Laune. Er lernt auf diese Weise wieder das Schlafen.

Auch tagsüber gebe ich „Asturen“ und zwar zweimal 1 bis 2 Tabletten. Ich habe gute Wirkung auf Depressionszustände, Reizbarkeit, Unlustgefühle und Anfälle von Herzklopfen gesehen. Die beruhigende, entspannende und euphorische Wirkung der Tabletten war unverkennbar. Schmerzen wurden prompt beseitigt. Objektiv konnte ich eine Verminderung des Tremors, der Muskelerregbarkeit, der vasomotorischen Störungen, der Hyperhydrosis feststellen.

„Asturen“ ist mir zu einem unentbehrlichen Mittel bei der Behandlung der Neurasthenie geworden. Eine Gewöhnung habe ich nie beobachtet. Meistens konnte ich nach kurzer Zeit die Gaben verringern oder aussetzen, ohne daß die Beschwerden in der alten Heftigkeit wiederkehrten, wenn gleichzeitig die psychotherapeutische und die allgemein physikalisch diätetische Behandlung nicht vernachlässigt wurde.

Zur Frage der exsudativen tuberkulösen Pleuritis und ihrer Behandlung, insbesondere zur Behandlung der Pneumothoraxergüsse mit Subkutin (Ritsert). Von Dr. Carl Oestreich.

Pleuraexsudate bei Lungentuberkulösen lassen sich einteilen in primäre, als Pleuritis exsudativa entstehende, und in sekundäre, im Laufe einer Pneumothoraxbehandlung auftretende. Zu letzteren gehören im gewissen Sinne auch die Exsudate bei Spontanpneumothorax. Von den ersteren lassen sich eine Reihe sog. allergischer Exsudate abgrenzen.

Im akuten Stadium empfiehlt sich keine Lokalbehandlung.

Im subakuten und chronischen Stadium aller Exsudate, seröser und eitriger, empfiehlt sich für den Nichtchirurgen vor allem eine Spülbehandlung, als Spülmittel eine Iproz. Lösung von Subkutin (Ritsert), mit welchem ausgezeichnete Erfolge erzielt und berichtet wurden.

Enge berichtet über einen Fall von Enzephalitis nach Grippe, bei dem die Behandlung mit **Neurosmon** zu einem überraschenden Erfolg führte. Ein 23jähriger Arbeiter, der früher niemals krank gewesen war, erkrankte kurz vor Weilmachten 1929 an Grippe. Von vornherein traten besonders heftige Kopfschmerzen auf, außerdem Gliederschmerzen und bronchopneumonische Erscheinungen. Es wurde eine Neurosmonkur eingeleitet, die bereits nach kurzer Zeit zur Besserung und alsbald zur Heilung führte. Demnach bieten also auch die akuten und chronischen Enzephalitisfälle der verschiedensten Genese aussichtsreiche Möglichkeiten für die Neurosmonbehandlung. Medizinische Klinik 1930, Nr. 45).

S.-R. Dr. Kaufmann
Bad Wildungen
Nieren- u. Blasenkrankhe
finden Aufnahme
in eigenem Hause

Personalbogen

zur schulärztlichen Untersuchung der Kinder liefert
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Bäder, Kurorte, Sanatorien usw.

WILDBAD
im Schwarzwald



430-750 m
u. d. M.

Naturwarme
Heilquellen

Wildbad
Wirkt
Wunder

gegen Gicht, Rheuma, Ischias, Nervenleiden u. a.
Verjüngung. Ganzj. Badbetrieb. Vor- u. Nachsaison
ermäß. Preise. Luftkur. Herrl. Wälder. Bergbahn.
Prospekte durch Badverwaltung oder Kurverein.

BAD ORB

IM SPESSART

Die Krankheiten des Herzens und der Gefäße, deren Ursachen, deren Komplikationen.

Die an Kohlensäure überreichen radioaktiven Solebrunnen von Orb, seine Lage in den Ausläufern des Spessarts in einem wald- und wiesengeschmückten Tale mit den günstigsten klimatischen Verhältnissen, seine an Kohlensäure und Lithion reiche Trinkquelle, die Martinusquelle als Kampfmittel gegen Ursachen und Folgen der Herzfehler und der Aderverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Fettleber, Blutstauungen in Lungen und Unterleibsorganen, Stockung des Gallenflusses, Magen- und Verdauungsstörungen machen das „Kleinod des Spessarts“ zu einer Wallfahrtsstätte für Herz- und Gefäßkranke, zu einem Heilbade für die vielfachen Ursachen und Komplikationen der Herzleiden. Versand der Martinusquelle: 20 Flaschen Mk. 12,- ab Orb. 55,31

Prospekt und Auskunft durch die Kurdirektion.

Sanatorium Eberbach

bei Heidelberg 65,31

für Lungenkranke. Neuzeitig eingerichtet. Streng individuelle Behandlg., alle modernen und genügend erprobten Heilmassnahmen, mässige Preise. Leiter: Dr. Schlapper, früher Chefarzt der Dr. Brehmers Anstalten, Görbersdorf i. Schl.

Orthopädisch-Chirurgische Klinik von Dr. Görres

Heidelberg, Bergheimerstraße 14 152,30

Operative und medico-mechanische Behandlung ambulant und stationär in 8 Verpflegungsklassen, auch für Kassenmitglieder. Werkstätten für Kunstglieder, orthop. Apparate und Schuhe.

Kurhaus Schlossberg

Alsbach a. d. B., b. Darmstadt

Offenes Sanatorium für Nervenleiden aller Art, psychische Verstimmungen, Erregungszustände, Reconvaleszenten, Entziehungskuren, Geisteskranken ausgeschlossen. Jahresbetrieb. Prospekte Fernsprecher: Jugenheim a. d. B. Nr. 14. Prof. Dr. Wassermeyer 28,31

Dr. BÜDINGEN'S KURANSTALT KONSTANZ AM BODENSEE TELEFON



Herz Nerven innere Seiden

1,31

Schloß Wildberg

Württ. Schwarzwald - 430 m Sanatorium

für innere und Nervenkrankte, Diätküche. Tagespreis 8,80-10 RM. einschließlich laufender ärztlicher Behandlung. Telefon 33 u. 34. Leitender Arzt: Dr. Möller, Facharzt für innere und Nervenkrankheiten. Das Haus für den Mittelstand. Illustrierte Prospekte. 59,31

Königsfeld

Bad. Schwarzwald 800 m über dem Meere

Kurhaus Westend
Ärztl. geleitetes Erholungsheim für Erwachsene

Leit. Arzt: Dr. Schall

Diätkuren, Liegehalle. Ganzj. Betrieb

Auf Wunsch Prospekt 18,31



DEUTSCHE PRIVATHEILANSTALTEN FÜR LUNGENKRANKE IM SCHWARZWALD

Fachärzte und geprüftes Pflegepersonal stets im Hause.

Ebersteinburg Sanatorium für Damen bei Baden-Baden. Arztl. Leiter: ODr. A. u. K. Albrcht.

Krähenbad Sanatorium für Damen bei Freudenstadt, Schwarzwald. Ärztlicher Leiter: Dr. Würz.

Schömberg Neue Heilanstalt bei Wildbad, Würt. Schwarzwald. Ärztlicher Leiter: Dr. G. Schröder.

Tagespreis einschließlich fortlaufender ärztlicher Behandlung von Mk. 9,50 ab. Ausführlichen Prospekt durch die leitenden Ärzte

94,30

URACH

San.-Rat Dr. Klüpfel's 17,31

Sanatorium Hochberg

für Nervenkrankte, innere Kranke u. Reconvaleszente. : Das ganze Jahr geöffnet. Tel. 61. Leit. Arzt: Dr. Klüpfel, Inh.: Geschw. Klüpfel.

Völlig renoviert!

Alleekurhaus Baden-Baden

Klinisch geleitetes Sanatorium für innere, Stoffwechsel- und Nervenkrankte

Modernes Stoffwechsellaboratorium — Modernes Therapeutikum — Psychotherapie — Diätküche 1,28

Dr. Benno Hahn Dr. Karl H. v. Noorden

Formulare zu bezirksärztl. Zeugnissen und Gutachten für

Führer

von Kraftfahrzeugen.

Malsch & Vogel, Karlsruhe

BAD WIMPFEN a. Neckar

Asthma - Rheuma- u. Kneipp - Kurort
Neuzzeitliches Kurmittelhaus mit pneumatischen und allergenfreien Kammern, Inhalatorium, Bools-, Moor- und allen mediz. Bädern. Prospekte kostenlos durch

Die Kurverwaltung 50,31
Bad Wimpfen am Neckar

Im Hauptverordnungsbuch aufgenommen!

Bei **Tuberkulose** auch bei **Grippe, grippösem Husten**

Bei Kassen zugelassen!
Wochenquantum = 1 Fl. = RM. 2,75

Dr. E. Uhlhorn & Co., Biebrich a. Rh. 102,30

Mutosan

Perasthman

perorale **Ephedrinkombination** von optimaler Zusammensetzung, prompter und zuverlässiger Wirkung bei allen **asthmatischen Beschwerden**.

Zahlreiche, klinisch konstatierte **Heilerfolge**.

Zugelassen zur Kassenverordnung vom Hauptverband deutsch. Krankenkassen (Verordnungsbuch Seite 91) und bei den meisten Krankenkassen.



GEORG BISSANTZ KARLSRUHE i. B.

151,30

Zur Schnupfen- und Heuschnupfen-Therapie

Lenirenin, rein (staubfrees Lenicet-Nebennierenpräparat)

Schleimhautabschwellend, sekretionsvermindernd, anaesthesierend
Rhinitis, Pharyngitis, Laryngitis, Epistaxis

KP. (1,25 g) M. 0,65
5 g M. 1,50
12,5 g M. 3,-

Lenirenin-Salbe (mentholfrei)

Anaemisierend, antiphlogistisch, sekretionsbeschränkend, juckreizstillend.
Augen-, Nasen-, Ohren-, Schleimhaut- und Wundsalbe
(Auch für Säuglingsschnupfen)

Tube (Olivanzett) M. 1,40

Solvorenin-Schnupfen-Salbe (mentholhaltig)

(früher Lenirenin-Schnupfen-Salbe)
Heuschnupfen, Coryza (nicht für Säuglinge, für diese Lenirenin-Salbe)

Tube (Olivanzett) M. 1,40

Intrasept (zum internen Gebrauch)

zur Kupierung, Prophylaxe und Bekämpfung des Schnupfens
und Heuschnupfens

Flasche mit Tropfpipette M. 1,50



Literatur und Proben

Dr. R. Reiss, **Rheumasan- und Lenicet-Fabrik**, Berlin NW 87/41

Mit 2 Prospektbeilagen der Firmen: C. F. Boehringer & Söhne G. m. b. H. Mannheim-Waldhof, über: „Laxativum“; Otto Gmelin, Verlag, München über die „Aerztliche Rundschau“.